

# Praxis-Update RDA DACH



## Teil 2.6

### Was ändert sich bei der Erfassung von Musik-Ressourcen?

## Was ändert sich beim Erfassen von Musik-Ressourcen?

### Inhalt

1. Besetzungsangaben
2. Tonart
3. Paralleltitel
4. Umfang einer Manifestation
5. Noten-Bestellnummer
6. Bevorzugter Titel eines Werks
7. Normierter Sucheinstieg
8. Abgrenzungshilfe Musik-Ressourcen usw.

## Besetzungsangaben (1)

Im Original RDA Toolkit gibt es zwei Elemente, mit denen man Besetzungsangaben ausdrücken kann. „Besetzung“ ist der Werk-, „Besetzung für musikalischen Inhalt“ der Expressionsebene zugeordnet.

Element	Erläuterung
Besetzung RDA 6.15	Instrumente/Singstimmen/Ensembles, für die ein Musikwerk <b>ursprünglich</b> konzipiert worden ist, d. h. die erste von vielleicht mehreren möglichen Besetzungsangaben
Besetzung für musikalischen Inhalt RDA 7.21	Instrumente/Singstimmen/Ensembles, wie sie in aufgeführter oder notierter Musik vorkommen; nur in Form einer Anmerkung

Darstellung von Elementen im Original Toolkit, mit denen man Aussagen zur Besetzung erfassen kann:

Im Original RDA Toolkit gibt es zwei Elemente, mit denen man Besetzungsangaben ausdrücken kann. Das Element „Besetzung“ ist der Werk-, das Element „Besetzung für musikalischen Inhalt“ der Expressionsebene zugeordnet.

Das Element „Besetzung“ (RDA 6.15) meint die Instrumente, Singstimmen oder Ensembles, für die ein Musikwerk **ursprünglich** konzipiert ist. Die ursprüngliche Besetzung ist die erste von vielleicht mehreren möglichen Besetzungsangaben.

Das Element „Besetzung für musikalischen Inhalt“ (RDA 7.21) meint Instrumente, Singstimmen oder Ensembles, wie sie in aufgeführter oder notierter Musik vorkommen. Für dieses Element ist nur vorgesehen, Anmerkungen zu erfassen; siehe die Beispiele bei diesem Element, wie „Für eine unbegleitete Kindersingstimme“.

Für „Besetzung“ (RDA 6.15) gilt das Vokabular der Arbeitshilfe AH-001 „Liste der normierten Besetzungsangaben“. Für in den Titeldatensätzen ggf. erfasste Besetzungsangaben zur vorliegenden Expression mit dem Vokabular der AH-001 gab es bisher kein RDA-Element.

## Besetzungsangaben (2)

Für RDA DACH wurden zwei Elemente aus dem offiziellen RDA Toolkit übernommen: „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“ auf Werk- und „Besetzung für musikalischen Inhalt“ auf Expressionsebene.

Element	Erläuterung
Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression <a href="#">↔</a>	Instrumente/Singstimmen/Ensembles, die für ein Musikwerk <b>repräsentativ</b> sind, d. h. eine von vielleicht mehreren möglichen Besetzungsangaben; repräsentativ ist nach RDA DACH die ursprüngliche Besetzung
Besetzung für musikalischen Inhalt <a href="#">↔</a>	Instrumente/Singstimmen/Ensembles, wie sie in aufgeführter oder notierter Musik vorkommen

Für RDA DACH wurden zwei Elemente aus dem offiziellen RDA Toolkit übernommen: „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“ auf Werkebene und „Besetzung für musikalischen Inhalt“ auf Expressionsebene.

„Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“ meint Instrumente, Singstimmen oder Ensembles, die zur Ausführung von musikalischem Inhalt in einer **repräsentativen** Expression eines Werks verwendet werden. Die repräsentative Besetzung ist eine von vielleicht mehreren möglichen Besetzungen. Nach RDA DACH ist die **ursprüngliche** Besetzung repräsentativ. Rein inhaltlich gesehen hat sich hier also nicht viel geändert.

„Besetzung für musikalischen Inhalt“ meint Instrumente, Singstimmen oder Ensembles, wie sie in aufgeführter oder notierter Musik vorkommen. Dieses Element kann man nach RDA DACH (und dem offiziellen RDA Toolkit) nun auch mit kontrolliertem Vokabular erfassen.

Die etwas sperrigen Element-Bezeichnungen, die jetzt beide Male „für musikalischen Inhalt“ enthalten, ergeben sich daraus, dass es mit Elementen im offiziellen RDA Toolkit nun auch möglich ist, Besetzung für choreografischen Inhalt zu erfassen.

Für beide Elemente gilt das Vokabular der Arbeitshilfe AH-001 „Liste der normierten Besetzungsangaben“.

## Besetzungsangaben (3)

Als Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression gilt die Besetzung, für die das Musikwerk ursprünglich konzipiert worden ist.

WEMI-Modell: Alle Expressionen eines Werks sind gleichwertig.

Manche Eigenschaften einer Expression sind nützlich/notwendig, um ein Werk eindeutig zu beschreiben.

Solche „repräsentativen“ Eigenschaften können als Element auf Werkebene erfasst werden.

Nur dann anzugeben, wenn eine ursprüngliche Besetzung einfach oder eindeutig ermittelt werden kann.

Wiederholung von der letzten Folie: Als Besetzung für musikalischen Inhalt **einer repräsentativen Expression** gilt die Besetzung, für die das Musikwerk ursprünglich konzipiert worden ist.

Was bedeutet dieses Konzept „repräsentative Expression“, das hier für die Musik-Ressourcen in RDA DACH übernommen worden ist?

Nach dem WEMI-Modell sind alle Expressionen eines Werks gleichwertig. Deshalb können sie unter einem Werk zusammengefasst werden. Manche Eigenschaften einer Expression sind aber nützlich oder notwendig, um ein Werk eindeutig zu beschreiben. Solche „repräsentativen“ Eigenschaften können als Element auf Werkebene erfasst werden.

Dieses Konzept ist an sich nicht neu für die Werkebene in RDA: Der bevorzugte Titel funktioniert von der Struktur her gleich. Hat ein Werk verschiedene Titel, z. B. weil das Werk in viele Sprachen übersetzt worden ist, dann wird der Titel in der Originalsprache als bevorzugter Titel gewählt. In RDA DACH ist das bei Musik-Ressourcen für die Elemente „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“ sowie „Tonart einer repräsentativen Expression“ vorgesehen.

Das heißt: Das Konzept der „repräsentativen Expression“ heißt nicht, dass man aus allen Titeldaten, in denen ein bestimmtes Werk enthalten ist, einen Titeldatensatz als repräsentativ auswählt und damit besonders auszeichnet. Sondern einzelne Eigenschaften, für uns: Besetzung und Tonart, die nicht auf alle Expressionen zutreffen müssen, sollen auf Werkebene erfasst werden, weil sie dabei helfen, das Werk zu identifizieren. Die Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression ist nur dann anzugeben, wenn sie sich auch eindeutig ermitteln lässt.

Die Beispiele auf der nächsten Folie sollen das verdeutlichen:

## Besetzungsangaben (4)

Beispiele „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“:

Orchester

Gesamtanzahl Ensembles: 1

Repräsentative Besetzung für Ludwig van Beethovens dritte Sinfonie

Klavier

Gesamtanzahl Instrumente/Singstimmen: 1

Repräsentative Besetzung für Roger Sessions zweite Klaviersonate

Beispiel „Besetzung für musikalischen Inhalt“:

Klavier

Gesamtanzahl Instrumente/Singstimmen: 1

Besetzung für eine bestimmte Notenausgabe von Beethovens dritter Sinfonie

Beispiele „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“:

Beethovens dritte Sinfonie (op. 55, Es-Dur) ist eine Komposition für Orchester. Es gibt aber Arrangements z. B. für Klavier, Klavier 4-händig oder Violine, Viola, Violoncello und Klavier.

Nach RDA sind alle diese Besetzungen gleichwertig in dem Sinn, dass alle diese Versionen für unterschiedliche Besetzung Expressionen desselben Werks sind.

Auf Werkebene kann man nun erfassen: Besetzungsangabe Orchester sowie Gesamtzahl der Ensembles 1. Damit soll ausgesagt werden, dass die ursprüngliche Besetzung dieses Werks, nämlich Orchester, repräsentativ für dieses Werk ist.

Damit ändert sich praktisch nichts am Ergebnis im Vergleich zur bisherigen Praxis.

Von Roger Sessions zweiter Klaviersonate ist derzeit kein weiteres Arrangement bekannt. Diese einzige vorhandene Besetzung ist damit logischerweise auch die ursprüngliche Besetzung und kann daher als „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“ erfasst werden.

Beispiel „Besetzung für musikalischen Inhalt“:

Die Besetzungsangabe Klavier als „Besetzung für musikalischen Inhalt“ auf


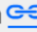
Expressionsebene trifft auf eine bestimmte Notenausgabe (Klavierbearbeitung) von Beethovens dritter Sinfonie zu.

(Bei Roger Sessions zweiter Klaviersonate trifft natürlich bei einer konkreten Notenausgabe auch wieder die Besetzung Klavier als „Besetzung für musikalischen Inhalt“ auf Expressionsebene zu.)



## Tonart (1)

Im Original RDA Toolkit gibt es nur ein Element Tonart auf Werkebene. In RDA DACH lässt sich die Tonart nun auch auf Werk- und auf Expressionsebene angeben.

Element	Definition
Tonart einer repräsentativen Expression 	„Ein Satz an Tonhöhenbeziehungen, der das tonale Zentrum oder das hauptsächlich tonale Zentrum begründet, das für eine Darbietung eines musikalischen Inhalts einer repräsentativen Expression eines Werks verwendet wird oder verwendet werden soll.“
Tonart einer Expression 	„Ein Satz an Tonhöhenbeziehungen, der das tonale Zentrum oder das hauptsächlich tonale Zentrum begründet, das für eine Darbietung musikalischen Inhalts einer Expression verwendet wird oder verwendet werden soll.“

„Tonart einer repräsentativen Expression“ und „Tonart einer Expression“ verhalten sich zueinander genauso wie die beiden Besetzungs-Elemente.

Als Tonart einer repräsentativen Expression gilt die Tonart, für die das Musikwerk ursprünglich konzipiert worden ist.

Die genaueren Regeln zum Erfassen der Tonart sind nun beim Element „Tonart einer Expression“ angegeben:

Erfassen Sie eine Tonart auf Deutsch, wenn eine oder mehrere der folgenden Bedingungen zutreffen:

- sie üblicherweise in Informationsquellen angegeben ist
- sie im Originaltitel des Komponisten oder dem Haupttitel der ersten Manifestation erscheint und auf die beschriebene Expression zutrifft
- sie aus der beschriebenen Expression ersichtlich ist

Als Hilfsmittel zum Erfassen von Tonarten gibt es in RDA DACH folgende Tabelle (nächste Folie):

## Tonart (2)

Als Hilfsmittel gibt es in RDA DACH folgende Tabelle:

▼ Erfassen Sie die Tonart entsprechend folgender Tabelle:

Deutsch	Englisch	Französisch	Italienisch	Bemerkungen
C-Dur	C major	ut (do) majeur	do maggiore	
c-Moll	C minor	ut (do) mineur	do minore	
Cis-Dur	C sharp major	ut (do) dièse majeur	do diesis maggiore	
cis-Moll	C sharp minor	ut (do) dièse mineur	do diesis minore	
...				
F-Ionisch	F ionian	fa ionien	fa ionico	
Dorisch	dorian	dorien	dorico	
c-Dorisch	C dorian	ut (do) dorien	do dorico	
d-Dorisch	D dorian	ré dorien	re dorico	
...				

Die Tonarten sind in der ersten Spalte auf Deutsch, also so, wie sie erfasst werden sollen, angegeben.

Die Liste enthält die Dur-/Moll-Tonarten sowie die Kirchentonarten.

Die Dur- und Moll-Tonarten werden weiterhin gemäß Duden-Schreibung erfasst (z. B. Es-Dur, a-Moll).

Für die Kirchentonarten gilt jetzt folgende Klarstellung: Die Kirchentonarten werden mit - sofern zutreffend - vorangestelltem Tonbuchstaben (Finalton) als Großbuchstabe erfasst (z. B. Äolisch, C-Dorisch, G-Mixolydisch). Kann die Kirchentonart nicht in dieser Form angegeben werden, so wird sie in der Form 1. bis 12. Ton erfasst.

## Paralleltitel (1)

Für Paralleltitel gibt es im Original RDA Toolkit eine schwer verständlich geschriebene Regel für Musik-Ressourcen, die für RDA DACH überarbeitet worden ist.

### Text RDA DACH – spezifische Regel für Musik

*Wenn*

die Informationsquelle Angaben über die Besetzung, die Tonart, das Datum des Musikstücks und/oder eine Nummer enthält, die als Teil des Haupttitels behandelt werden (siehe Haupttitel: Kompositionsart, Besetzung, Tonart usw.)

*und*

diese Angaben, nicht aber auch die Kompositionsart, in mehreren Sprachen oder Schriften angegeben sind, *dann*

erfassen Sie solche Angaben in einer Sprache oder Schrift zusammen als einen Paralleltitel. Erfassen Sie sie in der Reihenfolge, in der sie in der Informationsquelle erscheinen. Paralleltitel nach dieser Regel werden nicht eigens groß geschrieben, falls die erste Angabe, die Teil des Paralleltitels ist, nicht mit einem Großbuchstaben beginnt.

Für Paralleltitel gibt es im Original RDA Toolkit eine schwer verständlich geschriebene Regel für Musik-Ressourcen, die für RDA DACH überarbeitet worden ist.

### Text Original RDA Toolkit

*Wenn:*

die Informationsquelle Angaben über die Besetzung, die Tonart, das Datum des Musikstücks und/oder eine Nummer enthält, die als Teil des Haupttitels behandelt werden (siehe 2.3.2.8.1),

*und*

diese Angaben in mehreren Sprachen oder Schriften sind,

*dann:*

erfassen Sie solche Angaben als Teil des Paralleltitels. Erfassen Sie sie in der Reihenfolge, in der sie in der Informationsquelle erscheinen.

### Text RDA DACH:

*Wenn*

die Informationsquelle Angaben über die Besetzung, die Tonart, das Datum des Musikstücks und/oder eine Nummer enthält, die als Teil des Haupttitels behandelt werden (siehe Haupttitel: Kompositionsart, Besetzung, Tonart usw.)

*und*

diese Angaben, nicht aber auch die Kompositionsart, in mehreren Sprachen oder Schriften angegeben sind,

*dann*

erfassen Sie solche Angaben in einer Sprache oder Schrift zusammen als einen Paralleltitel. Erfassen Sie sie in der Reihenfolge, in der sie in der Informationsquelle erscheinen. Paralleltitel nach dieser Regel werden nicht eigens groß geschrieben, falls die erste Angabe, die Teil des Paralleltitels ist, nicht mit einem Großbuchstaben beginnt.

Dazu ein Beispiel zur Erläuterung (nächste Folie):

## Paralleltitel (2)

Beispiel:

*Angaben in der Informationsquelle:*

Concerto // D-Dur // für Horn und Orchester // D major // for horn and orchestra // ré majeur // pour cor et orchestre

*Haupttitel:*

Concerto, D-Dur, für Horn und Orchester

*Paralleltitel:*

D major, for horn and orchestra

ré majeur, pour cor et orchestre

*Mögliche abweichende Titel:*

Concerto, D major, for horn and orchestra

Concerto, ré majeur, pour cor et orchestre

Auf dem Titelblatt der vorliegenden Ressource findet man folgende Angaben:

Concerto // D-Dur // für Horn und Orchester // D major // for horn and orchestra // ré majeur // pour cor et orchestre

Das Wort „Concerto“ kommt nur einmal vor, danach folgen die Angaben „D-Dur“ und „für Horn und Orchester“ auf Deutsch, „D major“ und „for horn and orchestra“ auf Englisch, sowie „ré majeur“ und „pour cor et orchestre“ auf Französisch.

Aus den Angaben „Concerto“, „D-Dur“ und „für Horn und Orchester“ wird der Haupttitel gebildet. Siehe dazu die Musik-Regeln zum Haupttitel (<https://sta.dnb.de/doc/RDA-E-M005>).

„D major“ und „for horn and orchestra“ werden daher nach der hier besprochenen Regel zum ersten Paralleltitel, der dann „D major, for horn and orchestra“ lautet.

„ré majeur“ und „pour cor et orchestre“ werden zum zweiten Paralleltitel „ré majeur, pour cor et orchestre“. Ein Paralleltitel nach dieser Regel wird nicht eigens groß geschrieben.

Nach den Regeln zum Übertragen (<https://sta.dnb.de/doc/RDA-A-UEBER>) kann ein Komma zwischen den Angaben ergänzt werden.

Titel, die das Wort „Concerto“ beinhalten, können bei Bedarf als abweichende Titel erfasst werden, hier also:

Concerto, D major, for horn and orchestra

Concerto, ré majeur, pour cor et orchestre

## Umfang einer Manifestation (1)

Sonderregeln nur für Noten. Keine musikspezifischen Regeln für Tonträger.

In RDA DACH gibt es jetzt Aussagen zum Erfassen von Orchesterstimmen, falls die Beschreibung nicht als Aufführungsmaterial erfolgt.

Für Ausgaben für spezielle Orchester wie z. B. Big Band, Blasorchester etc., bei denen die Partitur oder Direktionsstimme und die Stimmen in der Regel zusammen erscheinen, erfassen Sie die Anzahl an Stimmen so, wie sie in diesem Set vorliegen.

Beispiel: 1 Partitur (20 Seiten), 56 Stimmen

Für Ausgaben von Orchesterstimmen, bei denen die Streicherstimmen separat erhältlich sind und daher in unterschiedlichen Staffeln vorliegen können, erfassen Sie als Umfangsangabe nur die Anzahl der unterschiedlichen Stimmen ohne Mehrfachangabe, um in Verbundsystemen Dubletten zu vermeiden.

Beispiel: 12 Stimmen

(erhältlich sind: ein Set aus 7 Harmoniestimmen sowie 5 Streicherstimmen)

Das Element Umfang einer Manifestation enthält auch die spezifischen Regeln für Umfang von Noten. Für Tonträger oder Videos gibt es keine musikspezifischen Regeln den Umfang betreffend. Die Umfangsangaben für eine CD unterscheiden sich nicht dadurch, dass Musik oder gesprochener Text auf der CD ist.

In RDA DACH gibt es jetzt Aussagen zum Erfassen von Orchesterstimmen, falls die Beschreibung nicht als Aufführungsmaterial erfolgt.

Für Ausgaben für spezielle Orchester wie z. B. Big Band, Blasorchester, Akkordeonensemble etc., bei denen die Partitur oder Direktionsstimme und die Stimme(n) in der Regel zusammen in einer Ausgabe erscheinen und die Partitur oder Direktionsstimme zusammen mit den Stimmen in einem Umschlag ausgeliefert wird, erfassen Sie die Anzahl an Stimmen so, wie sie in diesem Set vorliegen.

Beispiel:

1 Partitur (20 Seiten), 56 Stimmen

Für Ausgaben von Orchesterstimmen, bei denen die Streicherstimmen separat erhältlich sind und daher in unterschiedlichen Staffeln vorliegen können, erfassen Sie als Umfangsangabe nur die Anzahl der unterschiedlichen Stimmen ohne Mehrfachangabe, um in Verbundsystemen Dubletten zu vermeiden. Die tatsächliche Stimmenanzahl kann exemplarspezifisch vermerkt werden.

Beispiel:

12 Stimmen

(erhältlich sind: ein Set aus 7 Harmoniestimmen sowie 5 Streicherstimmen)

## Umfang einer Manifestation (2)

Verschiedene neue Beispiele:

*Liegen mehrere Stimmen vor, wird keine Seitenangabe gemacht:*

1 Partitur (v, 27 Seiten), 5 Stimmen

*Noten in anderen Medien:*

1 Online-Ressource (1 Partitur (50 Seiten))

*Sets von Einheiten mit identischem Inhalt:*

3 identische Partituren (je 15 Seiten)

*Anmerkungen:*

Umfangsangabe: 1 Partitur (IX, 25 Seiten), 2 Stimmen

Anmerkung: Dieses Set enthält eine unbezeichnete und eine bezeichnete Stimme

Verschiedene neue Beispiele sollen einige praxisnahe Fälle für das Erfassen von Noten illustrieren:

Liegen mehrere Stimmen vor, wird keine Seitenangabe gemacht:

1 Partitur (v, 27 Seiten), 5 Stimmen

Noten in anderen Medien:

1 Online-Ressource (1 Partitur (50 Seiten))

Sets von Einheiten mit identischem Inhalt:

3 identische Partituren (je 15 Seiten)

Anmerkungen (d. h. Ergänzungen, die nicht als Umfangsangabe selbst, sondern als Anmerkung erfasst werden können):

Umfangsangabe: 1 Partitur (IX, 25 Seiten), 2 Stimmen

Anmerkung: Dieses Set enthält eine unbezeichnete und eine bezeichnete Stimme

## Noten-Bestellnummer

... ist ein untergeordnetes Element zu „Identifikator für eine Manifestation“.

Der Elementname wurde neu übersetzt. Ursprünglich hieß das Element „Musik-Bestellnummer“, was aber keine präzise Übersetzung des englischen „Publisher’s number for notated music“ war.

Die im Original RDA Toolkit als DACH-AWR enthaltene Entscheidungshilfe betreffend Abgrenzung Gesamttitel und Noten-Bestellnummer ist jetzt Teil des Regelwerkstextes in RDA DACH.

Als Ergänzung wurde auch klargestellt, dass zu Titeln einer Reihe gehörige Zählungen in Notenausgaben teilweise nur bei den Noten-Bestellnummern angeführt werden (Beispiel: FTR 234 / Il flauto traverso).

Noten-Bestellnummer ist ein untergeordnetes Element zu „Identifikator für eine Manifestation“.

Der Elementname wurde neu übersetzt: Ursprünglich hieß das Element „Musik-Bestellnummer“, was aber keine präzise Übersetzung des englischen „Publisher’s number for notated music“ war.

Die im Original RDA Toolkit als DACH-AWR enthaltene Entscheidungshilfe betreffend Abgrenzung Gesamttitel und Noten-Bestellnummer ist jetzt Teil des Regelwerkstextes in RDA DACH.

Als Ergänzung wurde auch klargestellt, dass zu Gesamttiteln gehörige Zählungen in Notenausgaben teilweise nur bei den Noten-Bestellnummern angeführt werden.

Beispiel:

Noten-Bestellnummer: FTR 234

Titel einer Reihe: Il flauto traverso

Aus dem Gesamtzusammenhang kann man schließen, dass „FTR 234“ durchaus als Noten-Bestellnummer, aber zugleich die Zahl 234 als Zählung für die Reihe „Il flauto traverso“ gemeint ist.

## Bevorzugter Titel eines Werks (1)

Für bevorzugte Titel eines Musikwerks gibt es kein eigenes Element mehr. Das allgemeine Element „Bevorzugter Titel eines Werks“ [↔](#) gilt auch für Musikwerke.

Inhaltlich wurde die Reihenfolge der Informationsquellen überarbeitet.

### Informationsquellen RDA DACH

1. [Liste der maßgeblichen Werkverzeichnisse für Werke der Musik](#) (AH-014)
2. Die Musik in Geschichte und Gegenwart (2., neubearbeitete Auflage) oder MGG Online
3. The New Grove dictionary of music and musicians (2nd edition) oder Grove music online
4. Nachschlagewerke gemäß der [Liste der fachlichen Nachschlagewerke](#)
5. sonstige publizierte Quellen außerhalb der Manifestation
6. Manifestation, die das Werk verkörpert

Für bevorzugte Titel eines Musikwerks gibt es kein eigenes Element mehr. Das allgemeine Element „Bevorzugter Titel eines Werks“ enthält jetzt auch die spezifischen Regeln für Musikwerke.

Inhaltlich wurde die Reihenfolge der Informationsquellen überarbeitet.

Im Original Toolkit war als AWR erfasst:

1. Liste der maßgeblichen Werkverzeichnisse, s. AH-014
2. Die Musik in Geschichte und Gegenwart (2., neubearb. Aufl.)
3. The New Grove Dictionary of Music and Musicians (2. ed.)
4. Kann der bevorzugte Titel nicht oder nicht ausreichend anhand der Liste dieser Nachschlagewerke ermittelt werden, können andere Nachschlagewerke hinzugezogen werden.
5. Ist ein Nachweis in Nachschlagewerken nicht möglich, gelten die Angaben der Informationsquelle.

Die überarbeitete neue Reihenfolge lautet:

1. Liste der maßgeblichen Werkverzeichnisse für Werke der Musik (AH-014)
2. Die Musik in Geschichte und Gegenwart (2., neubearbeitete Auflage) oder MGG Online
3. The New Grove dictionary of music and musicians (2nd edition) oder Grove



music online

4. Nachschlagewerke gemäß der Liste der fachlichen Nachschlagewerke
5. sonstige publizierte Quellen außerhalb der Manifestation
6. Manifestation, die das Werk verkörpert

## Bevorzugter Titel eines Werks (2)

Für unvollständige Zusammenstellungen von Werken einer Komponistin/eines Komponisten gilt:

Statt eines Formaltitels können auch nur alle enthaltenen Werke erfasst werden.

*Entweder:*

Musik für Violine, Klavier. Auswahl

*oder:*

Sonaten

Fantasie sonata

Short pieces

*Beschriebene Ressource: Violin sonata in D major ; Fantasie sonata in B major ; Twelve short pieces / Sir Hubert Parry. Zusammenstellung identifiziert durch einen Formaltitel oder die bevorzugten Titel der einzelnen Werke*

Für unvollständige Zusammenstellungen von Werken einer Komponistin/eines Komponisten gilt:

Wenn alle enthaltenen Werke erfasst werden, muss der Formaltitel nicht mehr verpflichtend angegeben werden. Bisher war der Formaltitel der Zusammenstellung immer verpflichtend anzugeben, das Erfassen der in der Zusammenstellung enthaltenen Werke war fakultativ.

Es gilt also:

Für unser Beispiel: Violin sonata in D major ; Fantasie sonata in B major ; Twelve short pieces / Sir Hubert Parry  
kann man die Zusammenstellung durch einen Formaltitel oder die bevorzugten Titel der einzelnen Werke erfassen.

Man kann daher nur:

Musik für Violine, Klavier. Auswahl

oder nur:

Sonaten

Fantasie sonata

Short pieces

Oder beides

Musik für Violine, Klavier. Auswahl

Sonaten

Fantasie sonata

Short pieces

erfassen. (Das Beispiel zeigt nur die bevorzugten Titel, nicht die normierten Sucheinstiege.)

## Normierter Sucheinstieg

Ist kein Element in RDA DACH, sondern Teil der Ressourcentypbeschreibung [🔗](#).

Keine inhaltlichen Änderungen, aber sprachliche Anpassungen, Korrektur der Beispiele sowie Überarbeitung der Struktur.

Sprachliche Anpassungen:

z. B. die Regelwerksstelle „Musikwerke mit Lyrics, Libretto, Text usw.“ (RDA 6.28.1.2) heißt jetzt „Textierte Musikwerke“.

Korrektur der Beispiele:

z. B. Persichetti, Vincent, 1915–1987. Serenaden, no. 14  
heißt jetzt korrekt: Persichetti, Vincent, 1915-1987. Serenaden, Nr. 14, op. 159

Überarbeitung der Struktur:

Original RDA Toolkit zu RDA 6.28: 1. Sonderregeln, 2. nicht spezifische Titel

RDA DACH: 1. nicht spezifische Titel, 2. Sonderregeln, 3. daraus: Adaptionen/Arrangements

Der normierte Sucheinstieg ist kein Element in RDA DACH, weder für Werke allgemein noch für Musikwerke. Die Regeln für den normierten Sucheinstieg von Musikwerken sind in RDA DACH in der Ressourcentypbeschreibung Musik-Ressourcen untergebracht. Alternativ findet man sie auch unter Allgemeines / Musikwerke.

Im Bereich des normierten Sucheinstiegs gibt es keine inhaltlichen Änderungen, aber sprachliche Anpassungen, eine Korrektur der Beispiele sowie eine Überarbeitung der Struktur:

- Als Elemente im normierten Sucheinstieg gelten jetzt „Besetzung für musikalischen Inhalt einer repräsentativen Expression“ und „Tonart einer repräsentativen Expression“.
- Die Regelwerksstelle „Musikwerke mit Lyrics, Libretto, Text usw.“ (Original Toolkit RDA 6.28.1.2) heißt jetzt „Textierte Musikwerke“ in RDA DACH.
- Beispiel:  
Persichetti, Vincent, 1915–1987. Serenaden, no. 14  
heißt jetzt korrekt:  
Persichetti, Vincent, 1915-1987. Serenaden, Nr. 14, op. 159
- Im Original RDA Toolkit war RDA 6.28 folgendermaßen strukturiert: Zuerst wurden die Sonderregeln genannt, also Aussagen zu textierten Musikwerken, Filmmusik usw. sowie Aussagen zur Abgrenzung von Adaptionen (neues Werk) und Arrangements. Darauf folgten die Regeln für normierte Sucheinstiege für nicht spezifische Titel sowie zur Bildung von normierten Sucheinstiegen allgemein.
- Struktur in RDA DACH: 1. Regeln für normierte Sucheinstiege für nicht spezifische Titel sowie zur Bildung von normierten Sucheinstiegen allgemein, 2. Sonderregeln (textierte Musikwerke, Filmmusik usw.), 3. Adaptionen und Arrangements als eigener Abschnitt

## Abgrenzungshilfe Musik-Ressourcen usw.

Die Arbeitshilfe AH-020 „Definition und Abgrenzungshilfe für Musikressourcen“ ist nun direkt in RDA DACH enthalten, und zwar in der Ressourcentypbeschreibung Musik-Ressourcen unter „Definition/Abgrenzung“ [↗](#).

Die Arbeitshilfe AH-009 „Vokabularliste musikalische Ausgabeform“ ist ebenso direkt in RDA DACH enthalten, und zwar als normiertes Vokabular beim Element „Musikalische Ausgabeform“ [↗](#).

Eine kurze Tabelle als Hilfe zum Erfassen von fremdsprachigen Abkürzungen von „Nr.“ bei bevorzugten Titeln von Teilen wurde beim „bevorzugten Titel“ [↗](#) ergänzt.

### Häufig vorkommende fremdsprachige Begriffe für Nummer

Schreiben Sie die Abkürzungen am Beginn eines Titels eines Teils groß.

Terminus (Sprache)	Abkürzung
broj (Kroatisch)	Br.
číslo (Tschechisch)	Čis.
number (Englisch)	No.
..... (Polnisch)	Nr.

Die Arbeitshilfe AH-020 „Definition und Abgrenzungshilfe für Musikressourcen“ ist nun direkt in RDA DACH enthalten, und zwar in der Ressourcentypbeschreibung Musik-Ressourcen unter „Definition/Abgrenzung“. Alternativ findet man sie auch unter Allgemeines / Musikwerke.

Die Arbeitshilfe AH-009 „Vokabularliste musikalische Ausgabeform“ ist ebenso direkt in RDA DACH enthalten, und zwar als normiertes Vokabular beim Element „Musikalische Ausgabeform“.

Eine kurze Tabelle als Hilfe zum Erfassen von fremdsprachigen Abkürzungen von „Nr.“ bei bevorzugten Titeln von Teilen wurde beim „bevorzugten Titel“ ergänzt. Zur Erinnerung: Im Element „laufende Nummer eines Musikwerks“ wird immer die deutsche Abkürzung „Nr.“ verwendet. Bestehen aber Titel von Teilen aus solchen Nummern-Angaben, wird hier eine Abkürzung von Nummer immer in der Sprache des Titels des ganzen Werks angegeben.



This work is dedicated to the public domain  
under CC0 1.0 Universal:  
<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/>